



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/154/2018

Federführung: Dezernat I	Datum: 04.10.2018
Bearbeiter: Jens Holthusen	

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Sport und Kultur	25.10.2018

Kulturhaushalt 2019

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss und über den Kreisausschuss vorgeschlagen, den Haushalt 2019 für die Kulturförderung in der vorgelegten Form zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	832.600,00 €	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

40.41 Hlt

Westerstede, den 24.09.2018

Kulturhaushalt; Haushalt 2019**1. Übersicht**

a) Ergebnishaushalt

	Haushalt 2018	Haushalt 2019	Veränderung
Zuschuss Kreismusikschule Ammerland	395.000,00 €	512.000,00 €	+ 117.000,00 €
Bewirtschaftung Gebäude Musikschule Ammerland	21.500,00 €	29.100,00 €	+7.600,00 €
Zuschuss Musikschule Bad Zwischenahn	28.000,00 €	28.000,00 €	--
Förderung der plattdeutschen Sprache	55.000,00 €	55.000,00 €	--
Sachmittel, Förderung der plattdeutschen Sprache	500,00 €	500,00 €	--
Beitrag Oldenburgische Landschaft	80.000,00 €	83.000,00 €	+ 3.000,00 €
Beitrag De Spieker	200,00 €	200,00 €	--
Zuschüsse an Gesangvereine	7.500,00 €	7.500,00 €	--
Kulturportal Weser-Ems	400,00 €	400,00 €	--
Kostenanteil „Jugend musiziert“	700,00 €	700,00 €	--
Zuschüsse an Heimatvereine	30.200,00 €	30.200,00 €	--
Zuschüsse zu Veranstaltungen	80.000,00 €	80.000,00 €	--
Förderung Musikvereine	6.000,00 €	6.000,00 €	--
Summe	705.000,00 €	832.600,00 €	+ 127.600,00 €

b) Investitionshaushalt

	Haushalt 2017	Haushalt 2018	Veränderung
--	--	--	--

c) Zusammenfassung Ergebnis- und Investitionshaushalt

	Haushalt 2017	Haushalt 2018	Veränderung
Ergebnishaushalt	705.000,00 €	832.600,00 €	+127.600,00 €
Finanzhaushalt	--	--	--
Summe	705.000,00 €	832.600,00 €	+127.600,00 €

2. Erläuterungen

a) Zuschuss Kreismusikschule Ammerland e.V.

Das Defizit der Kreismusikschule Ammerland e.V. wird nach Vorgabe der Satzung zu 60 % vom Landkreis und zu 40 % von den Mitgliedskommunen getragen.

Bei dem eingeplanten Betrag wurde der Wirtschaftsplan 2018 der Kreismusikschule Ammerland e. V. unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen zugrunde gelegt.

Die Steigerung des Zuschusses ist hauptsächlich mit der Umwandlung der selbständigen Beschäftigungsverhältnisse in unselbständige Beschäftigungsverhältnisse der Kreismusikschule begründet.

Einzelheiten zum Haushalt und zur Defizitberechnung werden in der Mitgliederversammlung der Kreismusikschule Ammerland erörtert und beschlossen.

b) Bewirtschaftung des Gebäudes der Kreismusikschule Ammerland e.V.

Die Kreismusikschule Ammerland e. V. wird Ende des Jahres 2018 in den Neubau des BBZ umziehen. Das neue Gebäude wird von der Kreismusikschule, der Beratungsstelle, dem Rechnungsprüfungsamt und der Kreisvolkshochschule gemeinsam genutzt. Die auf die Musikschule entfallenden Mietkosten sowie Bewirtschaftungskosten (Heizung, Strom, Reinigung, Hausmeisterdienste) werden vom Landkreis Ammerland erstattet.

c) Zuschuss Musikschule Bad Zwischenahn

Der Landkreis Ammerland trägt vom Gesamtdefizit der Musikschule Bad Zwischenahn einen Anteil von 45 %.

d) Förderung der plattdeutschen Sprache

Die Kreisförderung der plattdeutschen Sprache an Grundschulen erfolgt bereits seit 1998. Die Arbeitsgemeinschaften werden von Honorarkräften, die der Landkreis Ammerland einstellt und vergütet, geleitet.

e) Sachmittel für die Förderung der plattdeutschen Sprache

Für die Anschaffung von Unterrichtsmaterial etc. wird ein Ansatz von 500,00 € eingeplant.

f) Beitrag Oldenburgische Landschaft

Der Landkreis Ammerland hat eine Pflichtumlage an die Oldenburgische Landschaft zu entrichten. Die Umlage beläuft sich gegenwärtig auf 0,65 € je Einwohner.

g) Beitrag De Spieker

Der Landkreis Ammerland ist Mitglied im Verein „De Spieker“. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf jährlich 154,00 €.

h) Zuschüsse an Gesangvereine

Alle Gesangvereine, die dem Gemeindesängerbund angehören, erhalten einen Kreiszuschuss. Dieser setzt sich aus dem Grundbetrag von 125,00 € je Verein und einem Zuschuss von 2,00 € für jedes aktive Vereinsmitglied zusammen.

i) Kulturportal Weser-Ems

Die Landkreise und kreisfreien Städte aus der Region Weser-Ems beteiligen sich an der Finanzierung des Kulturportals Nordwest (www.kulturportalnordwest.de). Auf den Landkreis Ammerland entfällt ein jährlicher Anteil i.H.v. 365,00 €.

j) Kostenanteil „Jugend musiziert“

Im Rahmen des bundesweiten Wettbewerbs „Jugend musiziert“ findet jährlich der Regionalwettbewerb statt. Entsprechend der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Landkreis Ammerland beteiligt sich der Landkreis an den Kosten dieser Veranstaltung.

k) Zuschüsse an Heimatvereine

Neben dem Pauschalbeitrag in Höhe von 300,00 €/Jahr für die Arbeit in der Heimat- und Brauchtumspflege wird den Vereinen für Jugendfördermaßnahmen ein pauschaler Zuschuss in Höhe von 200,00 € jährlich gezahlt.

l) Zuschüsse zu Veranstaltungen

Die Kulturveranstaltungen (Theater, Konzerte, Ausstellungen, Vorträge) einzelner gemeinnütziger Vereine werden mit einer Quote von bis zu 50 % der Honorare gefördert. Als Höchstbetrag wird das voraussichtliche Defizit der jeweiligen Veranstaltung berücksichtigt. Außerdem sind die Förderbeträge je Einzelveranstaltung mit 3.000,00 € und je Veranstalter mit halbjährlich 6.000,00 € gedeckelt. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden hälftig dem Halbjahr zugeordnet. Einzelfallförderungen werden in jedem Halbjahr vorab angerechnet. Die

verbleibenden Fördermittel werden sodann auf die Förderanträge verteilt. Sofern auf Grund nicht ausreichender Haushaltsmittel Kürzungen gegenüber den Förderhöchstbeträgen im ersten Halbjahr vorgenommen werden müssen, werden nicht benötigte Haushaltsmittel des zweiten Halbjahrs für Nachbewilligungen bereitgestellt.

m) Förderung der Musikvereine

Bei entsprechender Beschlussfassung sollen Musikvereine, die der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. oder einer der Unterorganisationen angehören, einen Zuschuss in Höhe von 20 % des nachgewiesenen Anschaffungspreises von Musikinstrumenten erhalten. Der jährliche Förderhöchstbetrag beläuft sich auf 500,00 € je Musikverein.